

Klinikschließungen – Landesregierung sitzt das Problem aus!

Rheinland-Pfalz leidet unter dem allgegenwärtigen Kliniksterben und ist sogar stärker davon betroffen als andere Bundesländer. Ich habe die Landesregierung dazu befragt, was sie gegen weitere drohende Klinikschließungen tut. Die Antwort ist ausweichend und träge; man setze sich für die Gestaltungsfreiheit der Länder ein.

Die Realität sieht anders aus, so die Kritik von Seiten der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Bereits als die Debatte über einen Vermittlungsausschuss im Bundesrat geführt wurde, hätte die rheinland-pfälzische Landesregierung sich einmischen können und auch müssen! So hätte man wichtige Verbesserungen im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in die Wege leiten können! Die im Gesetz vorgesehene Mindestmengenregelung hält die Landesregierung auf meine Anfrage hin für richtig. Diese kann jedoch ohne eine begleitende Regelung sich als eine Gefahr für die flächendeckende medizinische Versorgung herausstellen. Auch die Vorhaltevergütung kann die finanzielle Situation insbesondere der kleinen Krankenhäuser nicht ausreichend abfangen.

Die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz drückt sich ebenso hinsichtlich des festgelegten Investitionsvolumens klar aus: 2025 stehen den Krankenhäusern im Rahmen des Investitionsprogramms 145,5 Millionen Euro zur Verfügung – es bräuchte jedoch jährlich eine Förderung der Krankenhäuser von 325 Mio. Euro! Somit müsste das jährliche Investitionsvolumen **verdoppelt** werden. Zudem sind die Mittel aus dem geplanten Transformationsfonds, der 2026 kommen soll, zweckgebunden, so dass sie nur mit dem Einverständnis der Krankenkassen eingesetzt werden können. Das macht die Umsetzung der Mittel deutlich aufwendiger, als sie sein müsste.

Die meisten Krankenhäuser können die vom Land geforderte finanzielle Eigenbeteiligung bei den Betriebskosten nicht mehr leisten. Sie stellen auch keine Anträge mehr auf Bauvorhaben, da diese sowieso nicht in vollem Umfang gefördert werden oder bürokratische Hürden die Antragsdauer enorm in die Länge ziehen. Die verpflichtende Eigenbeteiligung der Krankenhäuser an den Investitionskosten von 10% ist nicht tragbar, weil die Kosten nicht refinanziert werden können!

Auch geht der Unterstützungsbetrag zur klimagerechten Modernisierung von 3 Millionen Euro komplett an der Realität vorbei.

Den Druck, Gewinne zu erzielen, um die Investitionsfähigkeit in die Infrastruktur der Kliniken zu erhalten, lastet am Ende besonders auf dem Klinikpersonal. Es kann von Menschen nicht erwartet werden, dass sie unter diesen Umständen ihre so wertvolle Arbeit ohne Einbuße verrichten! Es bedarf einer auskömmlichen Finanzierung der Betriebsmittel und einer Investitionsförderung durch das Land für eine wohnortnahe medizinische Versorgung.

Die Landesregierung muss endlich damit aufhören, den Gesundheitsbereich kaputtzusparen! Denn es gibt ein Recht auf Gesundheit.

Weitere Mitteilungen unter www.andreas-hartenfels.de

Andreas Hartenfels, MdL (Partei BSW)
fraktionsloser Abgeordneter

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Bündnis **Sahra**
Wagenknecht